

**Informationen über die Umsetzung des Schwerpunktes Neuropädiatrie
im Bereich der Landesärztekammer Nordrhein
(Stand: Oktober 2005)**

Gemäß den Beschlüssen der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein vom 20. März, 20. November 2004, 12. Februar 2005 sowie vom 18. Juni 2005 in Düsseldorf wurde die neue Weiterbildungsordnung (WO) inzwischen beschlossen. Diese beinhaltet auch den neuen Schwerpunkt Neuropädiatrie. Nach Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde das Verfahren mit Erscheinen der neuen WO im Ministerialblatt am 01. Oktober 2005 erfolgreich abgeschlossen. Somit ist sie ab dem 01.10.2005 amtlich in Kraft getreten.

Ab sofort können entsprechende Anträge bei der Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr.9, 40474 Düsseldorf (Tel. 0211/43020; Internet: www.aekno.de) gestellt werden. Die Antragsformulare auf Anerkennung der Schwerpunktbezeichnung „Neuropädiatrie“ können von der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf angefordert werden. Zur Erlangung der Schwerpunktbezeichnung ist eine Prüfung bei der Ärztekammer Nordrhein zu absolvieren.

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus der beschlossenen (Muster-) WO zum Schwerpunkt Neuropädiatrie.

20.10.2005

gez. Prof. Dr. med. F. Aksu, Datteln

gez. Prof. Dr. med. T. Voit, Essen

Schwerpunkt Neuropädiatrie (Landesärztekammer Nordrhein)

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist aufbauend auf der Facharztweiterbildung die Erlangung der Schwerpunktkompetenz Neuropädiatrie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon können bis zu

- 12 Monate während der Facharztweiterbildung abgeleistet werden
- 18 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Vorbeugung, Erkennung, konservativen Behandlung und Rehabilitation von Störungen und Erkrankungen einschließlich Neoplasien des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems und der Muskulatur

- der Erkennung angeborener Fehlbildungen des zentralen Nervensystems, der Störungen der Motorik und der Sinnesfunktionen sowie assoziierter Erkrankungen
- der Erkennung und Behandlung entzündlicher, traumatischer und toxischer Erkrankungen und Schäden des Nervensystems und ihrer Folgen
- der Behandlung zerebraler Anfälle und Epilepsien
- neuromuskulären Erkrankungen
- vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems und der Muskulatur
- neurometabolischen, -degenerativen und -genetischen Erkrankungen
- der Behandlung von Zerebralpareesen
- Stadieneinteilung und Verlauf der intrakraniellen Drucksteigerung und des zerebralen Komas sowie der Hirntoddiagnostik
- der Beurteilung mentaler, motorischer, sprachlicher und psychischer Entwicklungsstörungen
- der Indikationsstellung zur neuroradiologischen Untersuchung des Nervensystems und der Muskulatur
- der Erstellung von Therapie-, Rehabilitations- und Förderplänen und deren Koordination, z. B. im medizinisch-funktionstherapeutischen, psychologisch-pädagogischen und sozialen Bereich
- der Bewertung der Anwendung von Rehabilitationsverfahren, Bewegungstherapien, krankengymnastischen Verfahren, Logopädie, Ergotherapie, Sozialmaßnahmen und neuropsychologischem Training

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Elektroenzephalogramm, Polygraphie und elektrophysiologische Untersuchungen, z. B. Elektromyographie, Elektroneurographie, visuell, somatosensibel, motorisch und akustisch evozierte Potenziale
- Ultraschalluntersuchungen des zentralen Nervensystems und der Muskulatur einschließlich Doppler- und Duplex-Sonographien